

Approbationsausbildung

Psychologische Psychotherapeuten: Systemische Therapie

Baustein

Praktische Tätigkeit (§ 2 PsychTh-APrV)

Die Praktische Tätigkeit umfasst insgesamt mind. 1800 Stunden. Davon sind mind. 1200 Stunden in einer klinischen Einrichtung und mind. 600 Stunden in einer Psychotherapeutischen Praxis oder in einer Einrichtung mit psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung zu leisten.

Beim Wechsel in mehrere Einrichtungen ist zu beachten, dass die Abschnitte jeweils mind. drei Monate betragen müssen.

Die Einrichtungen müssen im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen sein bzw. die Anerkennung vom Sozialversicherungsträger besitzen.

Für die Praktische Tätigkeit bestehen Kooperationen mit anerkannten Einrichtungen, die für die Auszubildenden in einer Liste zusammengestellt sind.